

Fachspezifische Bestimmungen für das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 15. Dezember 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-259)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen.....	5
§ 6 Prüfungsausschuss.....	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 10 Inkrafttreten	7
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	8

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Indologie/Südasiastudien wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden Master-Studiengangs angeboten; das Studienfach Indologie/Südasiastudien ist dabei forschungsorientiert ausgerichtet. ²Wird die Abschlussarbeit im Studienfach Indologie/Südasiastudien angefertigt, so wird der Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) erworben.

(2) ¹Der Master-Studiengang Indologie/Südasiastudien verfolgt auf den Grundlagen der Bachelor-Studiengänge aufbauend das Ziel, das wissenschaftliche Studium der indischen Sprachen, Literaturen und der damit verbundenen, bis in die Gegenwart reichenden Traditionen methodologisch, theoretisch, exemplarisch und thematisch zu vertiefen und die Studierenden so mit den Arbeitsformen und -zielen der gegenwärtigen indologischen Forschung vertraut zu machen.

²Der Master-Studiengang bereitet vor allem auf die Teilnahme am wissenschaftlichen Betrieb in Lehre und Forschung vor. ³Master-Studierende stehen vor der Herausforderung, eigene Forschungsvorhaben zu konzipieren und kreativ durchzuführen, indem kontrolliert zielführende Methoden angewandt werden. ⁴Dazu gehört auch die genaue Bestimmung eines klar definierten Erkenntnisinteresses. ⁵Im Vordergrund steht hier die eigenständige forschungsrelevante Arbeit. ⁶Das Master-Studium ist damit auch als ein wichtiger Schritt zu einer eventuellen Promotion anzusehen. ⁷Das Master-Studium schafft die Grundlage für einen weiteren beruflichen Werdegang in der Wissenschaft oder für höher qualifizierte Tätigkeiten in vielfältigen Bereichen. ⁸Ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen vermittelt Kompetenzen in den verschiedenen indologischen Teildisziplinen. ⁹Der Studiengang ermöglicht es dabei gleichermaßen, das Studium in der ganzen Breite des Faches anzulegen wie durch individuelle Schwerpunktsetzungen ein spezifischeres fachliches Profil zu entwickeln. ¹⁰Das Gesamtkonzept spiegelt die Grundidee der größtmöglichen Flexibilität wider, indem hier bewusst Freiräume und Optionen zur individuellen Ausgestaltung des Studienganges geschaffen wurden.

¹¹Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

- Umfassendes und exemplarisch vertieftes Wissen über die Fakten zur Geistes- und Kulturgeschichte sowie Sprachen und Literaturen des indischen Subkontinents von der Antike über die klassische Zeit bis zur Gegenwart,
- Vertiefung der Sprech-, Lese- und Übersetzungskompetenz für die indische Sprache Hindi und deren Schriftsystem bzw. je nach Spezialisierung Vertiefung der Lese- und Übersetzungskompetenz der indischen Sprache Sanskrit und deren Schriftsystem,
- Je nach Wahl Vertiefung der Kenntnisse der zweiten indischen Sprache Sanskrit bzw. je nach Spezialisierung der indischen Sprache Hindi (nach Wahl auch einer dritten indischen Sprache wie Kannada oder einer mittelindischen Sprache),
- Schärfung, Vertiefung und Übung des Problembewusstseins für die Spezifika der indischen Literaturen (auch oraler Literaturen), kulturellen Traditionen und der darin wurzelnden Gesellschaft,

- Forschungsorientierter Ausbau der Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und – unter angemessenem Medieneinsatz – zielgruppenspezifisch zu vermitteln,
- Schärfung, Vertiefung und Übung des Problembewusstseins für indologische Problemstellungen, Untersuchungsmethoden und Theorieansätze,
- Forschungsorientierte Vertiefung und Schärfung der Kenntnisse über die wichtigsten Forschungsparadigmen in der zeitgenössischen internationalen Indologie,
- Je nach Spezialisierung Vertiefung und projektorientierte Übung der Kenntnisse der südasiethnologischen Feldforschungsmethoden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Gemäß der Regelvorgabe des § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Indologie/Südasiestudien sowohl zum Sommer-, als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Studienfach Indologie/Südasiestudien	45		
Wahlpflichtbereich		45	
zweites Studienfach	45		
Abschlussbereich	30		
<i>gesamt</i>	120		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(3) Das Master-Studienfach Indologie/Südasiestudien hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 45 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Master-Studienfach im Umfang von 45 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Indologie/Südasiestudien, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Master-Studienfach Indologie/Südasiestudien kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Master-Studienfach (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Indologie/Südasiestudien erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus sprachpraktischen Modulen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten in den Bereichen Hindi und Sanskrit, davon mindestens 15 ECTS-Punkte in Hindi und mindestens 15 ECTS-Punkte in Sanskrit entsprechend dem

an der JMU für das Bachelor-Studienfach Indologie/Südasiestudien verwendeten ECTS-Punkte-Schema oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs sowie des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasiestudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfaches Indologie/Südasiestudien (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

(2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium der Indologie/Südasiestudien für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Indologie/Südasiestudien festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber / der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium der Indologie/Südasiestudien erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studium
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Indologie/Südasiestudien bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium in Indologie/Südasiestudien erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

(4) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Indologie/Südasiestudien. ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. ⁴Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium in Indologie/Südasiastudien nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. ²Der Bewerber / die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber / die Bewerberin zum Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien zugelassen.

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus sprachpraktischen Modulen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten in den Bereichen Hindi und Sanskrit, davon mindestens 15 ECTS-Punkte in Hindi und mindestens 15 ECTS-Punkte in Sanskrit entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Indologie/Südasiastudien verwendeten ECTS-Punkte-Schema oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Studienfachs sowie des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasiastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten bzw. von 120 ECTS-Punkten) sowie im Rahmen des Bachelor-Hauptfaches Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(8) ¹Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Indologie/Südasiastudien aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Indologie/Südasiastudien oder im zweiten Studienfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Indologie/Südasiastudien richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Indologie/Südasiastudien</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtsamtnote</i>
Studienfach Indologie/Südasiastudien	75					75/120
Wahlpflichtbereich		45			45/75	
Abschlussbereich		30			30/75	
zweites Studienfach	45					45/120
<i>gesamt</i>	120					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studien- fachnote</i>	<i>Gesamt- note</i>
Studienfach Indologie/Südasiastudien	45					45/120
Wahlpflichtbereich		45			45/45	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	75					75/120
<i>gesamt</i>	120					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studienfachs Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Sommersemester 2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Master-Studienfach Indologie/Südasienstudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Indologie)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (45 ECTS-Punkte)											
04-IM1-1	2016-SS	Geschichte, Religion, Gesellschaft einer ausgewählten Region Südasiens History, religion and society of specific South Asian areas	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM2-1	2016-SS	Ausgewählte Themen zur Kultur und Gesellschaft Südasiens Selected Aspects of South Asian culture and society	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM6-1	2016-SS	Ausgewählte religiöse und philosophische Systeme Selected religious and philosophic systems	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- IM7-1	2016-SS	Formen der Religiosität und religiöse Praktiken in den indischen Religionen Forms of religiousness and religious practices in Indian religions	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM8-1	2016-SS	Südasiatische Diaspora in Deutschland South Asian diaspora in Germany	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM9-1	2016-SS	Globalisierung und kulturelle Identität Globalisation and cultural identity	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM10- 1	2016-SS	Orale Traditionen in Südasien Oral traditions in South Asia	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM11- 1	2016-SS	Ritual in Südasien Ritual in South Asia	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM12- 1	2016-SS	Das Sanskrit-Schauspiel: Texte und Aufführungen Sanskrit drama: texts and performances	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM39- 1	2016-SS	Kannada II Kannada II	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM40- 1	2016-SS	Kannada III Kannada III	Ü(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM14- 1	2016-SS	Indische Ästhetik, Poetik und Literaturtheorie	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Indian aesthetics, poetics and literary theory									
04-IM15-1	2016-SS	Indische Handschriftenkunde Indian manuscriptology	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM16-1	2016-SS	Einführung in eine mittelindische Sprache Introduction to Middle Indo Aryan	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM17-1	2016-SS	Schwierige Sanskrit-Lektüre Directed readings in Sanskrit texts, advanced level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM18-1	2016-SS	Themenbezogene Hindi-Prosalektüre Directed readings in Hindi prose, advanced level	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM18-2	2016-SS	Hindi-Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart Hindi literary history	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM19-1	2016-SS	Kannada-Literaturgeschichte Kannada literary history	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM20-1	2016-SS	Schwierige Kannada-Lektüre Directed readings in Kannada texts, advanced level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-IM21-1	2016-SS	Forschungsmethoden der Indologie und Südasiastudien Methods of Indology and South Asian	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		studies									
04- IM22- 1	2016-SS	Feldforschung bzw. Projektarbeit in Südasiens Fieldwork/project in South Asia	P	5	1		NUM	Bericht (ca. 25 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Blockveranstaltung, Dauer 2- 3 Wochen
04- IM23- 1	2016-SS	Wissenschaftliches Kolloquium Colloquium	S(2)	5	1		NUM	Vortrag (ca. 60 Min.) mit anschließender Diskussion (15-30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM41- 1	2016-SS	Intensivkurs Kannada Intensive course Kannada	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM42- 1	2016-SS	Karnataka: Literatur, Neuere Geschichte, Religionen Karnataka: Literature, modern history, religions	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM43- 1	2016-SS	Projektarbeit bzw. Feldforschung in Karnataka Project or fieldwork in Karnataka	P	5	1		NUM	Bericht (ca. 25 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Blockveranstaltung, Dauer 2- 3 Wochen
04- IM25- 1	2016-SS	Übersetzungsübung Hindi-Deutsch für Fortgeschrittene Hindi German translation, advanced level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM26- 1	2016-SS	Übersetzungsübung Kannada - Deutsch für Fortgeschrittene Kannada German translation, advanced level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- IM27- 1	2016-SS	Übersetzungsübung Sanskrit -Deutsch für Fortgeschrittene Sanskrit German translation, advanced level	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM28- 1	2016-SS	Ausgewählte Aspekte indischer Religionen für Fortgeschrittene Selected aspects of Indian religions, advanced level	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM29- 1	2016-SS	Ausgewählte Aspekte indischer Philosophie für Fortgeschrittene Selected aspects of Indian philosophy, advanced level	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM30- 1	2016-SS	Schwierige Hindi-Lektüre Stufe 1 Directed readings in Hindi Texts, advanced level 1	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM31- 1	2016-SS	Intensivkurs Hindi für Fortgeschrittene 1 Intensive course Hindi, advanced level 1	Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM32- 1	2016-SS	Schwierige Hindi-Lektüre Stufe 2 Directed readings in Hindi Texts, advanced level 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM33- 1	2016-SS	Schwierige Hindi-Lektüre Stufe 3 Directed readings in Hindi Texts, advanced level 3	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- IM34- 1	2016-SS	Übersetzungsübung Hindi-Deutsch für Fortgeschrittene Stufe 2 Hindi German translation, advanced level 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM35- 1	2016-SS	Intensivkurs Hindi für Fortgeschrittene 2 Intensive course Hindi, advanced level 2	S(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM36- 1	2016-SS	Schwierige Sanskrit-Lektüre Stufe 2 Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM37- 1	2016-SS	Schwierige Sanskrit-Lektüre Stufe 3 Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level 3	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04- IM38- 1	2016-SS	Mittelindisch 2 Middle Indo Aryan 2	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
04- IM24-1	2016-SS	Master-Thesis Indologie/Südasiastudien Master thesis indology/South Asian studies		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 50-70 S.)	Deutsch oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Bearbeitungszeit: 6 Monate

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 10. November 2015.

Würzburg, den 15. Dezember 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Master-Studienfach Indologie/Südasiastudien (Erwerb von 45 ECTS-Punkten) wurden am 15. Dezember 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Dezember 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Dezember 2015.

Würzburg, den 16. Dezember 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel